

PH Bern – Perspektiven 2014

Die Autonomie der PH Bern

Montag, 10. Februar 2014, 17:00–20:00 Uhr

Hörsaalgebäude Fabrikstrasse 6, 3012 Bern

Referat von Herrn Regierungsrat Bernhard
Pulver, Erziehungsdirektor des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Schulratspräsident

Sehr geehrter Herr Rektor

Sehr geehrte Damen und Herren Grossräte

Sehr geehrte Damen und Herren

(Einleitung)

Ich bin froh, dass ich *heute, im Jahr*

2014, vor Ihnen zum Thema

Autonomie der PH Bern spreche

und nicht vor, sagen wir 10 bis 12,

Jahren.

Zunächst einmal hätte es damals

noch gar keine PH Bern gegeben.

Und natürlich hätte ich nicht als

Erziehungsdirektor zu Ihnen
gesprächen.

Davon einmal abgesehen, hätte ich
damals aber über eine in den
Institutionen der Lehrerinnen- und
Lehrerbildung noch kaum
vorhandene Autonomie sprechen
müssen.

Umso mehr freut es mich, dass ich
– so viel möchte ich schon vorweg
nehmen – heute über eine PH Bern
sprechen kann, die ein meiner
Meinung nach gesundes Mass an
Autonomie genießt.

(Hauptteil)

Autonomie als vom Kontext
losgelöster Begriff bedeutet:

Selbständigkeit und
Unabhängigkeit.

Doch wie viel Unabhängigkeit kann
einer Institution, die einen klaren

staatlichen Auftrag zu erfüllen hat und die finanziell auf staatliche Mittel angewiesen ist, überhaupt zukommen?

Es ist offensichtlich, dass die Autonomie einer staatlichen Hochschule nicht absoluter Natur sein kann, sondern dass der Begriff in qualitativer und quantitativer Hinsicht einer Präzisierung bedarf.

Ausgangspunkt hierfür ist die Verankerung der Bildung als öffentliche Aufgabe in der Verfassung: Der Staat ist verpflichtet, der Bevölkerung eine qualitativ hochwertige Bildung anzubieten.

In der Lehrerinnen- und Lehrerbildung spiegelt sich diese Verantwortung des Staates in besonderem Masse wieder: Denn eine gute Ausbildung der Lehrpersonen ist die unverzichtbare Basis jeglicher Bildung. So wie das

Plankton in der marinen
Nahrungskette, stellt die
Lehrerinnen- und Lehrerbildung
gewissermassen das unterste Glied
in der „Bildungskette“ dar.

In Anbetracht dieser enormen
Bedeutung der Bildung im
Allgemeinen und der Lehrerinnen-
und Lehrerbildung im Besonderen
stellt sich die Frage, ob und wie
weit der Staat diese Aufgabe
überhaupt aus der Hand geben
darf.

Der Berner Politologe,
Gesundheitsökonom und
Aphoristiker Gerhard Kocher hat
einmal eine These formuliert, die
uns der Beantwortung dieser Frage
vielleicht näher bringt. Er hat
behauptet:

„Der Staat hat meist mehr
Kompetenzen als Kompetente.“

Dieser auf den ersten Blick
provokative Satz erweist sich bei
näherer Betrachtung als gar nicht
so falsch.

Der Staat verfügt im Bereich seiner
Aufgaben per Definition über
umfassende Kompetenzen im
Sinne von Entscheidungs- und
Handlungsbefugnissen.

Nicht einfach per Definition
vorhanden sind hingegen die
Fachkompetenzen, welche für die
Erfüllung der Staatsaufgaben
notwendig sind.

Die Erfüllung seiner Aufgaben im
Bildungsbereich erfordert daher
vom Staat, dass er entsprechende
Anstalten ins Leben ruft, welche
über gut ausgebildetes
Fachpersonal verfügen.

Ob es sich dabei um rechtlich
selbständige oder unselbständige
Anstalten handelt, ist dabei meines

Erachtens nicht die wichtigste Frage. Entscheidend ist hingegen dass der Staat einen Teil seiner ursprünglichen Entscheidungsbefugnisse an die entsprechende Anstalt delegiert. Denn diese kann ihre Fachkompetenz nur zur Geltung bringen, wenn sie ein Mindestmass an eigener Handlungsfähigkeit, d. h. ein Mindestmass an Autonomie, genießt.

Die Autonomie einer Hochschule entspricht somit der Summe der vom Staat an sie abgetretenen Handlungs- und Entscheidungsbefugnisse.

Typischerweise handelt es sich dabei um Befugnisse in den Bereichen Organisation, Personal und Finanzen. Die Hochschule soll ihre interne Struktur weitgehend selbst definieren können. Sie soll ihre Mitarbeitenden selbst

rekrutieren können und sie soll selbst entscheiden können, wie sie die verfügbaren finanziellen Mittel einsetzt. Nur wenn einer Hochschule in all diesen Bereichen genügend Spielraum belassen wird, kann sie ihre von der Verfassung garantierte Freiheit der Lehre und Forschung angemessen ausüben und sich in der zunehmend vom Wettbewerb geprägten Bildungslandschaft behaupten.

Wenn der Staat nun also einen Grossteil seiner Entscheidungsbefugnisse an die (fachlich versierteren) Hochschulen delegieren soll, was bleibt übrig?

Übrig bleibt im Minimum die unübertragbare Aufgabe des Staates, die Ziele und Aufgaben des Bildungswesens innerhalb der politischen Prozesse zu definieren, weiterzuentwickeln und die Umsetzung zu beaufsichtigen. Dies

ist und bleibt die Kernaufgabe von Politik und Verwaltung.

Kurz: Wenn der Staat zwar das WAS in den Grundzügen vorgibt, das WIE aber weitgehend der Hochschule überlässt, dann kommt es gut.

Dieser Mechanismus ist ein ganz selbstverständliches Grundprinzip unserer arbeitsteiligen Gesellschaft: Wenn ich zum Beispiel meine Hausfassade rot gestrichen haben möchte, entscheide ich zwar, welchen Farbton, welche Oberflächenstruktur und welche Farbqualität ich möchte. Nicht im Traum würde es mir aber einfallen, dem Maler vorzuschreiben, welchen Pinsel er verwenden soll. Beim WIE überlasse ich ihm die Entscheidungen, weil er vom Malen mehr versteht als ich.

Die Mehrheit von Ihnen hat noch eine Lehrerinnen- und

Lehrerbildung erlebt, in der die Erziehungsdirektion in vielen Bereichen auch das *WIE* vorgegeben hat.

In den Neunzigerjahren wurde in der Hochschullandschaft allgemein der Ruf nach mehr Autonomie laut. Gleichzeitig wurde vermehrt die Tertiärisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung gefordert.

Was die Tertiärisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung angeht, nahm der Kanton Bern dann schnell eine Vorreiterrolle ein: Während in anderen Kantonen die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung noch in den Kinderschuhen steckte, führte der Kanton Bern mit der an die Universität angegliederten LLB frühzeitig eine Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf Tertiärstufe ein. Gerade diese Pionierrolle führte aber dazu, dass die Forderung

nach mehr Autonomie in der
Lehrerinnen- und Lehrerbildung
zunächst weitgehend
unberücksichtigt blieb.

Während die Universität und die
Fachhochschulen inzwischen zu
rechtlich selbständigen und in
vielen Bereichen autonomen
Hochschulen geworden waren,
blieb die LLB unter der
engmaschigen Kontrolle der
Erziehungsdirektion. So war
beispielsweise eine Delegation von
Rechtsetzungsbefugnissen gar
nicht erst vorgesehen. Daher
regelte die damalige LLBV in
stolzen 423 Artikeln auch alles, was
heute Gegenstand der
Studienreglemente ist. (Zum
Vergleich: Die heutige PHV hat
etwas mehr als 70 Artikel).

Ausschlaggebend für diese starke
Verflechtung zwischen Verwaltung
und LLB dürften zwei Faktoren

gewesen sein: Nämlich erstens die
– grundsätzlich auch heute noch
richtige – Auffassung der
Erziehungsdirektion, dass der Staat
als Monopolarbeitgeber an der LLB
ein grösseres Interesse haben
müsse, als an den übrigen
Studiengängen der Universität und
der Fachhochschulen.

Zweitens war der Kanton Bern wie
schon gesagt – entgegen der
sonstigen Art der Bernerinnen und
Berner – vielleicht in der
Umsetzung der Tertiärisierung in
der Lehrerinnen- und Lehrerbildung
etwas zu schnell. In dieser
Vorreiterrolle fehlten Vorbilder und
damit auch der Mut zu einer
radikalen Lösung in Form einer
selbständigen, zentralisierten
pädagogischen Hochschule,
obwohl entsprechende Reformen
langsam am nationalen Horizont
sichtbar wurden.

Die komplexe und stark mit der Verwaltung verflochtene Führungsstruktur der LLB erwies sich schnell als zu schwerfällig. Bald wurde daher die Forderung laut, es anderen Kantonen gleich zu tun, welche in der Zwischenzeit pädagogische Hochschulen gegründet hatten.

Mit der Gründung der PH Bern im September 2005 wurde die Lehrerinnen- und Lehrerbildung dann auch im Kanton Bern in eine rechtlich eigenständige Institution überführt, deren Autonomie in Art und Umfang weitgehend mit derjenigen der Universität und der Fachhochschule vergleichbar war.

Mit der Revision der Hochschulgesetzgebung im Jahr 2010 wurde die Autonomie der PH Bern dann nochmals vergrössert: Neu konnte die PH Bern beispielsweise ihr Statut –

und damit grosse Teile ihrer internen Organisation – ohne die Genehmigung des Regierungsrates erlassen.

Anfang dieses Jahres ist mit der Einführung des sog. Beitragssystems der letzte und sehr entscheidende Teil der erwähnten Revision in Kraft getreten: Die PH Bern erhält von nun an einen jährlichen, von der Staatsrechnung vollständig entkoppelten Kantonsbeitrag. Der PH Bern wird es so ermöglicht, ihre finanziellen Steuerungsprozesse weitgehend unabhängig von den gesamtstaatlichen Prozessen nach ihren Bedürfnissen zu gestalten und sich so zunehmend eigenverantwortlich zu entfalten.

Der Kanton Bern hat damit einen grossen Teil des *WIE* in die Hände der PH Bern gelegt.

Zwar ist die Steuerung der PH Bern (berechtigterweise) nach wie vor etwas enger als diejenige der anderen beiden Hochschulen. Aber auch in denjenigen Bereichen, in denen die Erziehungsdirektion relativ enge Vorgaben macht, ist das Verhältnis zwischen der Erziehungsdirektion und der PH Bern heute nach meinem Empfinden von einem partnerschaftlichen Dialog geprägt.

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang beispielsweise der *Pädagogische Dialog* und das *Projekt Lehrplan 21*.

Ich bin davon überzeugt, dass diese Mischung aus relativ weit gehender Autonomie und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kanton und Hochschule die richtige ist. Die PH Bern verfügt damit über die nötigen Freiräume, um sich weiter

als selbstbewusste pädagogische Hochschule in der nationalen Bildungslandschaft zu positionieren.

(Schlussteil)

Zum Schluss möchte ich die These, wonach der Staat meistens mehr Kompetenzen als Kompetente habe, nochmals aufgreifen:

Ich bin klar der Meinung, dass der „Staat“ Bern über genügend Kompetente mit entsprechenden Fachkompetenzen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung verfügt. Denn trotz ihrer Eigenständigkeit ist die PH Bern als staatliche Anstalt ein Teil des Kantons Bern.

Dieser verfügt somit mit der PH Bern über ein hervorragendes Kompetenzzentrum für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Nicht umsonst ist die PH Bern

heute eine der drei grössten
pädagogischen Hochschulen der
Schweiz. Und nicht umsonst ist sie
bei ihren Absolventinnen und
Absolventen sehr geschätzt und
geniesst schweizweit einen guten
Ruf.

Ich möchte an dieser Stelle die
Gelegenheit ergreifen und allen
Mitarbeitenden der PH Bern im
Namen der Kantonsregierung für
ihre Arbeit danken. Denn nur dank
ihrem stetigen Einsatz konnte die
PH Bern in weniger als zehn
Jahren das werden, was sie heute
ist:

Nämlich nicht „nur“ eine
hervorragende Hochschule,
sondern vor allem eine Garantin für
gut ausgebildete Lehrpersonen im
Kanton Bern.

Ich danke Ihnen für Ihre
Aufmerksamkeit